Deutscher Bundestag **Drucksache 16/324**

16. Wahlperiode 27. 12. 2005

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Jürgen Trittin, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/147 –

Berichte im Zusammenhang mit der Verschleppung und Gefangennahme eines deutschen Staatsbürgers durch den US-Geheimdienst CIA

Vorbemerkung der Fragesteller

Die amerikanische Tageszeitung „Washington Post“ berichtete am 4. Dezember 2005, dass die US-Regierung im Mai 2004 den damaligen Bundesminister des Innern, Otto Schily, über die irrtümliche Verschleppung des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri informiert haben soll. Khaled El-Masri war laut Medienberichten vor rund zwei Jahren von der CIA festgenommen worden. Der gebürtige Libanese war in Mazedonien entführt und nach Afghanistan verschleppt worden. Dort wurde er nach eigenen Angaben fünf Monate lang festgehalten, gequält und als Terrorverdächtiger verhört.

Laut „Washington Post“ habe der damalige US-Botschafter Daniel R. Coats Bundesinnenminister Otto Schily im Mai 2004 mitgeteilt, dass Khaled el-Masri Opfer einer Verwechslung geworden sei. Der Zeitung zufolge habe der US-Botschafter den Bundesinnenminister persönlich aufgesucht, um ihm die als brisant eingestuften Informationen zu überbringen. Daniel R. Coats habe Otto Schily gesagt, dass der Geheimdienst CIA den Deutschen Khaled el-Masri irrtümlich für fünf Monate festgehalten habe und ihn bald freilassen werde. Khaled el-Masri sei seiner Freiheit beraubt worden, weil die Leiterin der El-Kaida-Expertenabteilung der CIA ihn „für jemand anderen gehalten“ habe, zitierte die Zeitung einen früheren CIA-Mitarbeiter. Weiter habe Daniel R. Coats Bundesinnenminister Otto Schily darum gebeten, dass die Bundesregierung in dem Fall Stillschweigen bewahrt. Der „Washington Post“ zufolge fürchtete die US-Regierung, dass andernfalls ihre geheime Praxis der Verschleppung von Terrorverdächtigen ins Ausland auffliegt.

Die Zeitung berichtet außerdem von einem Deutschen namens „Sam“, der nach Angaben von Khaled el-Masri diesen kurz vor seiner Freilassung im Gefängnis besucht haben soll.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22. Dezember 2005 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. In den Fragen wird teilweise nach persönlichem Wissen des damaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, gefragt. Diese Fragen können naturgemäß nur insoweit beantwortet werden, als hierzu Kenntnisse im Bundesministerium des Innern vorhanden sind.

2. Am 31. Mai 2004 ist der damalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, vom damaligen US-Botschafter Daniel R. Coats auf diesen Fall angesprochen worden. Zu diesem Zeitpunkt war die betroffene Person bereits wieder auf freiem Fuß. Bundesminister des Innern, Otto Schily, hatte US-Botschafter Daniel R. Coats auf dessen ausdrücklichen Wunsch damals strenge Vertraulichkeit zugesichert und sieht sich auch heute noch an diese Vertraulichkeit gebunden. Darüber hinaus legt er Wert auf die Feststellung, dass er die US-Seite gebeten hat, die deutschen Behörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen.

3. Der Bundesregierung sind Medienberichte über angebliche Geheimgefängnisse der CIA in Ost-Europa sowie über angebliche geheime Gefangenentransporte der CIA durch Europa und die Bundesrepublik Deutschland bekannt. Die Berichte bedürfen der Klärung.

4. Die Bundesregierung hat sich zunächst im EU-Rahmen gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten für eine Klärung eingesetzt. Die britische Ratspräsidentschaft hat daraufhin am 29. November 2005 im Namen der EU die USA um Aufklärung gebeten. Das Thema war darüber hinaus Gegenstand der Gespräche von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in Washington am 29. November 2005 sowie der Begegnungen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit US-Außenministerin Condoleezza Rice am 6. Dezember 2005 in Berlin. US-Außenministerin Condoleezza Rice hat Beantwortung der Anfrage der britischen Ratspräsidentschaft zugesagt, die am 6. Dezember 2005 unter Hinweis auf ihre ausführliche Presseerklärung vom 5. Dezember 2005 erfolgt ist. US-Außenministerin Condoleezza Rice versicherte gleichzeitig, dass US-Aktivitäten im Ausland im Einklang mit US-Gesetzen und internationalen Verpflichtungen der USA stehen, die USA aber bereit seien, eventuelle Fehler gegebenenfalls zu berichtigen. Sie wies ferner darauf hin, dass das Vorgehen der US-Geheimdienste im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Verpflichtung der Regierungen gesehen werden müsse, ihre Bürger zu schützen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, haben ihrerseits deutlich gemacht, dass der internationale Terrorismus entschlossen bekämpft werden müsse, bei der Wahl der Mittel jedoch demokratischen Prinzipien sowie dem Recht des jeweiligen Landes und seinen internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt Rechnung getragen werden müsse.

   Das Thema war auch Gegenstand intensiver Diskussionen auf dem informellen Treffen der Außenminister der EU und der NATO am 7. Dezember 2005 in Brüssel. US-Außenministerin Condoleezza Rice erklärte, US-Stellen im In- und Ausland seien gleichermaßen an das Folterverbot gebunden. Sie versicherte ferner, internationale Vereinbarungen fänden in den USA keine andere Auslegung als in Europa.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Fragen zu geheimhaltungsbedürftigen und nachrichtendienstlichen Zusammenhängen nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der jeweiligen Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht. Im Übrigen waren die Fragen überwiegend bereits Gegenstand parlamenta-

rischer Befassung. Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2005 im Plenum des Deutschen Bundestages sowie im Rechtsausschuss und am 14./15. Dezember 2005 im Auswärtigen Ausschuss, im Innenausschuss und im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe umfassend zur angesprochenen Thematik berichtet.

1. Trifft es zu, dass der amerikanische Botschafter Daniel R. Coats den damaligen Bundesinnenminister im Mai 2004 über die irrtümliche Gefangennahme und Verschleppung des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri informiert hat, und wenn ja, welchen Inhalts war diese Unterrichtung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. a) Was hat der damalige Bundesinnenminister unternommen, um den Vorgang der Entführung und Verschleppung eines deutschen Staatsbürgers aufzuklären?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

b) Hat der damalige Bundesinnenminister dem amerikanischen Botschafter gegenüber seine Ablehnung derartiger Praktiken betont und eine Änderung verlangt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hat er nachgefragt, ob weitere deutsche Staatsbürger verschleppt wurden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. a) Hat er Anlass gesehen, diese offenkundige Straftat den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis zu bringen, und wenn nein, warum geschah dies nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

b) War dem damaligen Bundesinnenminister bekannt, dass die Staatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte, um die Entführung des Bundesbürgers Khaled el-Masri aufzuklären und hat er den Ermittlungsbehörden sein Wissen zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. In welchem Umfang hat der damalige Bundesinnenminister andere Mitglieder der Bundesregierung, den damaligen Chef des Bundeskanzleramts, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, oder andere Stellen unterrichtet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Welche Konsequenzen hat der damalige Bundesinnenminister mit Blick auf die vielfältigen Flugbewegungen des CIA über Deutschland gezogen, nachdem er Kenntnis davon hatte, dass damit auch illegale Praktiken bzw. Straftaten einhergehen können?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den im Bericht der „Washington Post“ vom 4. Dezember 2005 angesprochenen Deutschen „Sam“?

   War dieser von der Bundesregierung oder einer Bundesbehörde beauftragt worden, um den verschleppten Khaled el-Masri vor seiner Freilassung zu besuchen, und wenn ja, wie lautete der Auftrag?

Zu der Person „Sam“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, insbesondere war „Sam“ nicht von der Bundesregierung oder einer Bundesbehörde beauftragt.

7. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung nach der Information durch den US-Botschafter unternommen, um dem Bundesbürger Khaled el-Masri wenigstens nachträglich beizustehen und zu seinem Recht sowie zur Rehabilitierung zu verhelfen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333